Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 17 (1851)

Artikel: Antrag des Herrn Stabshauptmanns Bachofen
Autor: Bachofen
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91848

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wäre, wenn Sie sich zur Uebernahme der verlangten kleinen Opfer bereitwillig erklärten. Ich empfehle Ihnen die Verbreitung des Gedankens mit dem Motto: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!

Beilage 6.

Antrag des Herrn Stabshauptmanns Bachofen.

Waffenbrüder!

Es ist in der Schweiz schon viel Gutes und Gemeinnütziges durch freiwillige Vereine gestiftet und geleistet worden, und so auch in Bezug auf unser Wehrwesen durch die freiwilligen Militärgesellschaften und Schützenvereine. Es läßt sich gewiß nicht verkennen, daß in diesen Militärgesellschaften durch die in denselben gehaltenen Vorträge und ausgesprochenen Ansichten der Grund zu vielen Verbesserungen gelegt worden ist und daß die Schützenvereine durch ihre vielseitige Ausbreitung und unausgesetzten Uebungen unsere Wehrkräfte sehr bedeutend verstärkt haben; durch diese großartige Ausbreitung und Theilnahme, die diese Vereine schon seit langer Zeit bei dem Schweizervolke haben, sind die Zusammenkünfte der Schützen zu den schönsten und großartigsten Volksfesten geworden und ihrer Waffe (resp. Stutzer) ist der Name Nationalwaffe zu Theil geworden.

Ich will dieser Waffe die Berechtigung zu diesem Namen nicht streitig machen und ihr denselben gerne gönnen, sie ist es auch in Bezug auf die große Theilnahme, die sie bei uns findet, und dadurch, daß sie in dem Terrain, das wir wo immer möglich zu unserm Kampfplatze aussuchen werden, von bedeutendem Nutzen sein wird, hauptsächlich durch die Vervollkommnung, welche dieselbe in neuester Zeit erhalten hat. Diese Waffe kann aber doch nur unter dem Schutze von ihr günstigem Terrain und der andern Waffen mit wirklichem Vortheil angewendet werden.

Unsere älteste Nationalwaffe, der wir unsere Freiheit und Selbstständigkeit verdanken, ist die blanke Waffe (resp. Hallebarde ꝛc.), diese ist nun durch das Infanteriegewehr mit Bajonet ersetzt worden, welches sowohl zum Feuergefecht als auch als blanke Waffe dient. Ich finde nun, daß viel zu wenig Uebungen im Gebrauche des Bajonets stattfinden, und erlaubte mir, in unserer Sektion Basel den Antrag zur Besprechung zu bringen: ob es nicht wünschenswerth wäre, bei der Instruktion der Infanterie mehr Zeit und mehr Aufmerksamkeit auf die Uebung mit dieser Waffe zu verwenden und ebenfalls zu diesem Zwecke freiwillige Vereine zu gründen, wo dann auch der Gebrauch des Säbels gelernt würde.

Um in diesem Bajonet- und Säbelfechten recht gewandt und stark zu werden, dürfte die Zeit, die bei der Instruktion der Truppen dazu erübrigt werden kann, kaum hinreichend sein, denn obschon bei der Instruktion der Scharfschützen die meiste Zeit auf das Zielschießen verwendet wird, würden es die Schützen in der Schweiz nicht auf diesen hohen Grad von Fertigkeit gebracht haben, wenn nicht überall freiwillige Schützenvereine vorhanden wären, wo auch außer dem Dienste sich genugsame Gelegenheit zur Uebung darbietet.

Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, die sich der Ausführung meines Antrages entgegenstellen werden, unüberwindlich sind sie aber nicht; aller Anfang ist schwer, und auch die jetzt großartigsten Vereine sind aus kleinen entstanden und hatten mit Schwierigkeiten zu kämpfen; freilich ist das Singen und auch das Scheibenschießen nicht so ermüdend wie das Bajonet- und Säbelfechten, wo es Püffe und Hiebe gibt, die manchmal nicht ganz subtil ausfallen; es ist aber will's Gott zu hoffen, daß unsere Jugend nicht so verweichlicht sei, um diese Anstrengungen zu scheuen; es wäre ein schlechter Trost für unsere Waffenkraft.

Wenn wir bedenken, wie sehr die Gewandtheit mit der blanken Waffe unsere Wehrkraft verstärken wird, hauptsächlich beim Tirailleur-, Dorf- und Waldgefecht, Angriff und Vertheidigung von Verschanzungen

und Ortschaften, von Convois und Artilleriebatterieen, überhaupt im durchschnittenen Terrain (denn wenn auch in den genannten Fällen der Angriff anfänglich in geschlossener Ordnung geschieht, so wird derselbe doch wenigstens theilweise in eine Schwarmattake sich auflösen, wo dann die Gewandtheit im Bajonetfechten seine Früchte tragen wird), mit wie viel mehr Muth und Erfolg diejenigen auftreten werden, die ihre Waffe gehörig zu handhaben verstehen, und wie dieses den günstigen Erfolg des Gefechtes herbeiführen wird, ist leicht einzusehen.

Daß man die Schußwaffe bestmöglichst verbessert, ist recht, die blanke Waffe soll aber auch nicht vernachlässigt werden, sie wird immer bei denjenigen, die sie zu führen und anzuwenden verstehen, ihr Recht behaupten, sie ist die Waffe des Tapfern und die entscheidende.

Eine erste Schwierigkeit für die Uebungen mit den blanken Waffen und für Gründung von freiwilligen Vereinen zu diesem Zwecke wird das Auffinden der nöthigen Anzahl von Instruktoren sein.

Diese würde man erhalten, wenn bei der Instruktion der Truppen auf das Bajonetfechten mehr Zeit verwendet würde, dann würden sich die intelligentern und gewandtern Leute bald als Vorfechter, wie bei den Turnern die Vorturner, ausbilden und dann zu Hause, wo sich freiwillige Vereine bilden würden, als Instruktoren oder Vorfechter dienen können.

Die Zeit zu dem Bajonetfechten bei der Instruktion der Infanterie könnte durch Abschaffung der unnöthigen und schwer zu erlernenden Handgriffe und Paradesachen, und Ersetzung derselben durch zweckmäßigere, leicht und geschwind zu erlernende erübrigt werden.

Es genügte, in stillstehender Stellung das Gewehr im rechten Arm, wie es jetzt für die Unteroffiziere vorgeschrieben, zu tragen, oder noch lieber, das Gewehr beim Fuß zu halten. Aus diesen Stellungen sind alle übrigen nöthigen Manipulationen des Gewehrs: das Gewehr fällen, laden, die Feuer, mit viel mehr Leichtigkeit als aus der jetzt reglementarischen, nämlich von geschultertem Gewehr aus, zu vollführen, marschiren könnte man mit „Gewehr über".

Mit Vereinfachung der Handgriffe und mit Beseitigung von Paradespielereien wäre die Zeit für das Bajonetfechten und Erlernung des Felddienstes zu gewinnen, und ebenfalls Instruktoren heranzubilden.

Die nöthigen Geldmittel für die freiwilligen Vereine würden sich auch finden, theils durch Beiträge der Theilnehmer, und auch durch Unterstützung der Regierungen.

Ich habe mir erlaubt, diesen Antrag in der Sektion Basel in dem Sinne zu stellen, daß die Sektion Basel diesen Antrag als den ihrigen vor den eidgenössischen Offizierverein bringen möchte, mit dem fernern Wunsche, er möchte von dem gesammten eidgenössischen Offizierverein zum Beschluß erhoben werden, und es möchten die Mitglieder desselben sich angelegen sein lassen, sowohl in Beziehung auf die Einführung des Fechtens mit blanker Waffe bei der Instruktion der Infanterie als auch zur Gründung von freiwilligen Vereinen nach Kräften zu wirken.

Wenn sich an verschiedenen Orten solche Vereine gebildet hätten, so möchten sie dann zu einem eidgenössischen Verein zusammentreten.

Wenn dieß mit der Beharrlichkeit und mit der Ausdehnung betrieben wird, wie die Schützen, Turner und Sänger ihren Zweck verfolgen, so würde es gewiß für unser Wehrwesen von nicht zu berechnendem Nutzen sein, und die Feste dieses Wehrvereins würden dann mit Recht zu den schönsten Volksfesten gezählt werden können.

Bachofen, Stabshauptmann.

Basel, den 25. Mai 1851.